



KLEINTIERZUCHTVEREIN T11 KRAMSACH UND UMGEBUNG

Meldung über die Erbringung von Tieren gem.§§ 17 (3) und 18 (1) Tierschutz-
Veranstaltungsordnung BGBl. Nr. 493/2004 idgF:

Name:

Adresse:

Tel. Nr.:

Eingebrachte Tiere:		1. Markt	2. Markt	3. Markt	4. Markt	5. Markt
Tauben	Stk.					
Hühner	Stk.					
Wassergeflügel	Stk.					
Ziergeflügel	Stk.					
Vögel	Stk.					
Kaninchen	Stk.					
Meerschweinchen	Stk.					
Sonstige	Stk.					

Der unterfertigte Tierhalter erklärt, dass das/die oben beschriebene/n Tier/e klinisch gesund ist/sind und der Herkunftsbescheid keinerlei Anzeichen einer übertragbaren Krankheit aufweist.

Der Betrieb ist seit 3 Monaten keinen veterinärpolizeilichen Maßnahmen unterworfen. Ferner bestätigt der Unterfertigte, dass das/die oben angeführte/n Tier/e in den letzten 4 Tagen auf keiner anderen Veranstaltung präsentiert wurde/n.

Der Unterfertigte erklärt hiermit ausdrücklich, dass er mit der gemeldeten Marktordnung des Veranstalters vollinhaltlich einverstanden ist und verpflichtet sich zur Einhaltung der vorgegebenen Bestimmungen.

Eigenhändige Unterschrift: